

Heinrich Flügge jun.
Goldmariekenweg 36
22457 Hamburg, 25.04.2018
Tel. 040 / 559 71 045
h.b.fluegge@gmx.de

nur per Mail

Kreis Pinneberg
Fachdienst Recht
Team Kommunalaufsicht
Herrn xxxxxxx
Kurt-Wagener-Straße 11
25337 Elmshorn

Nur per Mail

Fachaufsichtsbeschwerde
Fachdienst Planen und Bauen
Genehmigungsverfahren
Funkturn Bönningstedter Weg / Schnelsener Weg
Gemeinde Bönningstedt

Sehr geehrter Herr xxxxx,
hiermit erhebe ich gegen den Fachdienst Planen und Bauen eine Fachaufsichtsbeschwerde mit folgender Begründung:

Wie Sie dem beigefügten Artikel aus dem Pinneberger Tageblatt vom 07.04.2018 entnehmen können, wurde genau auf der Landesgrenze Schleswig-Holstein / Hamburg auf der Seite von Schleswig-Holstein in einem Landschaftsschutzgebiet der Gemeinde Bönningstedt ein Funkturm mit eine Höhe von über 40 m errichtet. Als Bürger von Hamburg-Schnelsen gehöre ich zu den Betroffenen dieses Bauvorhabens, d.h. auch mein Grundstück befindet sich im Strahlungskegel dieses Funkturmes.

„Wenn uns ein Bauantrag erreicht, prüfen wir, ob gegen öffentlich-rechtliche Vorschriften verstoßen wird. Ist das nicht der Fall, müssen wir eine Genehmigung erteilen“, erklärt Oliver Carstens, Sprecher des des Kreises Pinneberg gegenüber dem Pinneberger Tageblatt.. Der Kreis Pinneberg hat den Bauantrag an die zuständige Verwaltung von Bönningstedt nach Quickborn geschickt. Der nächste Schritt wären dann gewesen, diesen Bauantrag dem Bönningstedter Bauausschuss zwecks Erteilung, bzw. Nichterteilung des „gemeindlichen Einvernehmens“ vorzulegen. Lt. Aussage des Bönningstedter Bürgermeister, Herrn xxxx, ist diese Vorgehensweise durch die/eine Hauptsatzung der Gemeinde Bönningstedt bezüglich „Bauanträge im Außenbereich „ festgelegt. Nach Aussage des Pinneberger Tageblattes hatte der zuständige Bauausschuss Bönningstedt keine Kenntnis von diesem Vorgang, der somit auch dann nicht in diesem Ausschuss beraten werden konnte. Da eine Nachfrage des Kreises Pinneberg / des zuständigen Sachbearbeiters erst nach „mehreren Monaten“ in Quickborn erfolgte, war die für die Gemeinde wichtige 2-Monatsfrist hinsichtlich einer Stellungnahme längst abgelaufen und somit das „gemeindliche Einvernehmen“ automatisch erteilt. Dies führte dann auch weiterhin zur „Verfristung“. Erst bei einer weiteren / zweiten Kontaktaufnahme durch den zuständigen Sachbearbeiter wurde festgestellt, das der Antrag in Quickborn nicht mehr aufzufinden sei. „Das ist immer unglücklich, hätte allerdings in diesem Fall nichts am Ergebnis geändert“ so die Aussage von Herrn xxxx von der zuständigen Quickborner Verwaltungsgemeinschaft. Mit dieser Aussage von Herrn xxxx wird der Eindruck erweckt, das es sich im Fall der Genehmigung für den Funkturm um keinen Einzelfall in der Gemeinde Bönningstedt bezüglich „gemeindlichen Einvernehmen“ und „Verfristung“ handelt.

Meine Fachaufsichtsbeschwerde richtet sich nun gegen den Ablauf dieses Bauantrages / der Baugenehmigung in der zuständigen Fachabteilung Planen und Bauen in Elmshorn. Ich kann es nicht nachvollziehen, wie hier der zuständige Sachbearbeiter einen Vorgang nach Quickborn schickt und hier sich anscheinend keine „Wiedervorlage“ anlegt, die noch vor einer „Verfristung“ liegt. Somit hatte die Verwaltung Quickborn, bzw. der Bauausschuss Bönningstedt keine Möglichkeit zu reagieren. Dies hat nun für mich zur Folge, das diese Baugenehmigung keine Rechtmäßigkeit erlangt hat. Ich kann an dieser Stelle die fahrlässige Handlungsweise des zuständigen Bauprüfers nicht nachvollziehen.

Ich möchte Sie nun hiermit bitten, mir zeitnah zu antworten. Anregen möchte ich an dieser Stelle auch einen sofortigen **Baustopp** bis zur endgültigen Klärung meiner Beschwerde. Weiterhin bitte ich Sie um eine Eingangsbestätigung dieser Mail. Vielen Dank für Ihre Bemühungen sowie Ihrem Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen
Heinrich Flügge jun.

Funkturm sorgt für Unverständnis

Schnelsener Bürger beauftragen Rechtsanwalt

BÖNNINGSTEDT Ende November 2017 rieben sich die Bewohner des Bönningstedter Wegs in Hamburg-Schnelsen verwundert die Augen: Direkt hinter der Landesgrenze waren hatten auf Bönningstedter Areal Bauarbeiten begonnen. Wenig später stand dort, direkt vor ihrer Nase, ein gut 40 Meter hoher Funkmast der Telekom. „Wer hat denn das genehmigt? Und dann auch noch so nah an den Häusern?“, fragten sich die Anwohner und baten die Allianz Schnelsen Nord (ASN), eine Bürgerinitiative, die sich für Wohn- und Lebensqualität einsetzt, darum, ihre Interessen zu vertreten. „Wir fordern, den Turm zurückzubauen, und fragen uns, weshalb und wer dieses Bauwerk in einem Landschaftsschutzgebiet genehmigt hat“, sagt ASN-Sprecher **Heinrich Flügge** (Foto).

„Wenn uns ein Bauantrag erreicht, prüfen wir, ob gegen öffentlich-rechtliche Vorschriften verstoßen wird. Ist das nicht der Fall, müssen wir eine Genehmigung erteilen“, erklärt Oliver Carstens, Sprecher des Kreises Pinneberg. In diesem Fall handele es sich zudem um ein privilegiertes Bauwerk, das nach dem Baugesetzbuch Paragraph 35, Absatz

1, Punkt 3 „der öffentlichen Versorgung mit [...] Telekommunikationsdienstleistungen [...] diene. Ordnungsgemäß habe der Kreis den Bauantrag nach dessen Eingang an die Verwaltung der Gemeinde Bönningstedt – also ins Quickborner Rathaus – geschickt.

Zuständig ist der Bauausschuss

„Der normale Weg wäre dann gewesen, diesen Antrag dem Bönningstedter Bauausschuss vorzulegen, damit das gemeindliche Einvernehmen erteilt oder versagt werden kann“, erläutert Bönningstedts Bürgermeister Peter Liske (BWG). In der Hauptsatzung der Gemeinde sei dieses Vorgehen für Bauanträge im Außenbereich festgelegt. „Das darf ich als Bürgermeister gar nicht entscheiden“, betont Liske. Allerdings: Der Vorgang tauchte nie in dem zuständigen Gremium auf und wurde somit auch nicht beraten. „Auch mir hat der Antrag nie vorgelegen“, beteuert Liske.

Erst bei der erneuten Nachfrage des Kreises bei der Verwaltung im darauf folgenden Sommer habe er erstmals von dem Bauantrag erfahren. „Da war die Frist von zwei Monaten, in der wir als Gemeinde zu dem Antrag Stellung beziehen können, natürlich längst

abgelaufen“, sagt Liske. Was wiederum zur Folge hatte, dass damit das gemeindliche Einvernehmen automatisch erteilt wurde – der Antrag ist „verfristet“. Liske wehrt sich gegen Stimmen, die ihm zwischenzeitlich Unregelmäßigkeiten unterstellt haben: „Ich verahre mich dagegen, dass andere behaupten, ich hätte den Antrag absichtlich verfristen lassen“, sagt er.

Antrag nicht mehr auffindbar

Wo aber ist der Antrag abgeblieben? „Er ist bei uns nicht mehr auffindbar“, gibt Michael Görres von der Koordination der Quickborner Verwaltungsgemeinschaft auf Nachfrage unserer Zeitung zu. Zum Zeitpunkt der zweiten Kontaktaufnahme durch den Kreis sei die Verfristung bereits eingetreten gewesen, bestätigt Görres. „Das ist immer unglücklich, hätte allerdings in diesem Fall nichts am Ergebnis geändert“, versichert er.

Denn: „Es hätte in der Sache keine andere Entscheidung als das gemeindliche Einverständnis geben können“, erklärt Görres. Aus bauplanungsrechtlichen Gesichtspunkten habe es keine Gründe für eine Ablehnung des Vorhabens gegeben. „Diese Auffassung teile ich“, bestätigt auch der Kreissprecher.



Die Grenze zwischen Schleswig-Holstein und Hamburg verläuft entlang des Knicks (vorn im Bild) am Feldrand unterhalb des Funkmasts.
HEINRICH FLÜGGE

Für Flügge und die Schnelsener Anwohner ist unverständlich, wie ein Funkturm derart nah an einer Siedlung gebaut werden durfte. „Der Abstand zur Landesgrenze und damit zum Grundstück der am stärksten betroffenen Menschen beträgt gerade einmal 11,70 Meter.

Ein weiterer Punkt ist der Schutzradius, der 30 Meter betragen soll. „Ganz stark vereinfacht: Der Sicherheitsabstand bezieht sich auf die Sendequelle – und die ist ganz

oben am Mast“, erläutert dazu der Kreissprecher. Üblicherweise würden sich in 40 Metern Höhe keine Menschen aufhalten.

Den Wunsch der Schnelsener Anwohner, wenigstens im Vorwege das Gespräch mit den Anwohnern zu suchen oder sie zumindest zu informieren, kann Carstens nachvollziehen. „Allerdings ist das tatsächlich üblicherweise die Aufgabe des Bauherrn – und das ist in diesem Fall die Telekom.“
Ute Springer